

Hilfestellung zur Wiederaufnahme des Sportunterrichts

(erstellt und bearbeitet nach den Vorgaben des Dokumentes der CRTS-EPS)

1) Einführung

Mit seinen Erklärungen vom 29. April 2020 hat der Bundesrat die Verantwortung für die Massnahmen bei der Wiederaufnahme der obligatorischen Schule an die Kantone delegiert. Dies hat in der Folge rasch zu einer grossen Zahl von Papieren und Hilfestellungen geführt, wobei offensichtlich wurde, dass dem Sportunterricht in seiner Besonderheit betreffend Unterrichtsformen und Material kaum Beachtung geschenkt wurde.

Nach Konsultation unterschiedlichster Dokumente hat sich der SVSS entschieden, auf der Grundlage des Papiers der Kommission «*Sportunterricht und Sporterziehung*» der *Conférence romande et tessinoise du sport (CRTS-EPS)* das vorliegende Dokument zu präsentieren. Miteinbezogen sind die momentan aktuellen Massnahmenpapiere und Medienmitteilungen der massgeblichen Ämter und Verbände. Das Positionspapier soll als Hilfestellung kantonale Behörden, Schulleitungen und Sportunterrichtende über die Bedingungen informieren, unter denen der Schulbetrieb wieder eingeführt werden kann.

2) Grundsätze

Sportunterricht ist eines der Schulfächer, das unterrichtet wird, sobald die Schulen am 11. Mai 2020 wieder geöffnet werden. Es liegt in der Verantwortung jeder Schule und ihrer sportunterrichtenden Lehrpersonen, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die drei Sportlektionen stattfinden. Der Unterricht erfordert Anpassungen in der Organisation des Unterrichts und in der Wahl der Sportdisziplinen und der ausgeübten Aktivitäten, um den Richtlinien des BAG zu entsprechen.

3) Empfehlungen für den Sportunterricht

a. Allgemeines

- Die **Lehrpersonen** müssen die Hygienevorschriften des BAG einhalten.
- Für sie gilt die Abstandsregel (Distanz zu den Lernenden)

Für alle **Lernende**:

- Die Regel des «Social Distancing» von 2 Metern Abstand zwischen Lernenden wird aufgehoben.
- Die Regel einer maximalen Gruppierung von 5 Personen wird unter Lernenden aufgehoben.
- Direkter Kontakt zwischen Lernenden ist zu vermeiden.

b. Unterrichtsorte

- Die Sporthallen sind offen und zugänglich für Lernende und Lehrende.
- Sportanlagen im Freien sind offen und zugänglich für Lernende und Lehrende.
- Die Umkleieräume sind offen und für Lernende und Lehrende zugänglich.
- Die Duschen sind offen und zugänglich für Lernende und Lehrende.
- Schulschwimmbäder sind offen und zugänglich für Lernende und Lehrende.
- Wann immer möglich, sollte dem Sportunterricht im Freien der Vorzug gegeben werden.
- Bei räumlichen Problemen, z.B. zu wenig Platz, zu lange Wege, kann der Sportunterricht auf dem Spielplatz oder bei schlechtem Wetter im Klassenzimmer oder in anderen überdachten Gebäuden stattfinden, z.B. nach dem Programm "Bewegte Schule".

c. Unterrichtete Sportdisziplinen und Aktivitäten

- Im Allgemeinen können die von den Lehrenden während des Fernunterrichts erarbeiteten und vorgeschlagenen Aktivitäten verwendet werden. Es sollten nur Sportarten und Aktivitäten ausgeübt werden, die ohne Körperkontakt zwischen den Lernenden ausgeführt werden können.

4) Zu bevorzugende Sportdisziplinen und Aktivitäten ohne Geräte und Körperkontakt:

- Tanz;
- Leichtathletik (Laufen);
- Orientierungslauf;
- Fitnessstraining;
- Koordinationstraining;
- Kleine Spiele;

Andere Sportdisziplinen und Aktivitäten mit Geräten ohne Körperkontakt:

(Hände sollen vor und nach Benutzung der Geräte gereinigt/desinfiziert werden)

- Kollektivspiele ohne Körperkontakt (Volleyball, Tchoukball, Baseball);
- Rückschlagspiele
- Technische Übungen mit Geräten;
- Spiele und Übungen mit Bällen, Frisbees etc.

5) Sportdisziplinen und Aktivitäten, die zu vermeiden sind:

- Ringkampf-Spiele;
- Kampfsportarten;
- Kollektiv-Spiele mit Körperkontakt
(Basketball, Fussball, Handball, Unihockey, Wasserball usw.);

6) Weitere Hinweise zu Unterrichtsinhalten

Die von den nationalen Verbänden eingereichten Schutzkonzepte z.H. BASPO und Swiss Olympic können weiteren Verhaltensmassnahmen für Sportarten enthalten. Es lohnt sich, sie für entsprechende Sportarten zu konsultieren.

- [Swiss Olympic; Schutzkonzepte der nationalen Sportverbände:](#)

Aktuelle Webseiten mit Ideen für den Fernunterricht:

- [SVSS:](#)
- [Loop-it:](#)
- [Mobilesport.ch:](#)
- [Schule bewegt:](#)
- [Activdispens:](#)

7) Hygienemassnahmen

d. Die folgenden Hygienemassnahmen - herausgegeben vom BAG - sind anzuwenden:

- Hände waschen vor und nach jeder Sportstunde oder bei versehentlichem Kontakt
- Kein Händeschütteln, Abklatschen, Checks zwischen Lernenden;
- Sporthallen, Umkleieräume und Duschen sollten regelmässig gereinigt werden;
- Oberflächen, Schalter, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Sanitäranlagen und Waschbecken sollten in regelmässigen Abständen, möglichst mehrmals täglich, gereinigt werden;
- Die Räumlichkeiten müssen regelmässig und angemessen belüftet werden.

8) Organisation und Sicherheit

- Die von den Kantonen erlassenen Richtlinien und Sicherheitsmassnahmen für Sportdisziplinen bleiben jederzeit in Kraft. (Literaturhinweise: Vgl. kantonale Weisungen).
- Unfallprävention hat einen speziell hohen Stellenwert.
- Aktivitäten mit hohem Übertragungsrisiko sind zu vermeiden, z.B. solche, die enge zwischenmenschliche Kontakte oder grosse Versammlungen beinhalten, wie z.B. ganze Schulaktivitäten, Camps usw.
- Verhalten bei einem Unfall: Die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen sowie die Erste-Hilfe-Massnahmen und -Verfahren bleiben in Kraft (siehe kantonale Richtlinien).

9) Literaturhinweise zu Massnahmenpapieren und weiteren Informationen

- [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)](#)
- [BAG, Schutzplan Wiederaufnahme der Schulpflicht](#)
- [EDK, Medienmitteilungen](#)
- [FAQ: Coronavirus und Verhaltensregeln](#)
- [Swiss National COVID-19 Science Task Force](#)
- [LCH: 200430 Medienmitteilung LCH zu den Covid-19](#)

Bürglen, Freiburg 3. Mai 2020

Präsident SVSS; Ruedi Schmid

Präsident CRTS-EPS; Jean-Marc Aebischer